

Der Vorsitzende giebt ferner Kenntniss von einem Schreiben der HHrn. A. Liversidge und A. Leibius, Honorar-Secretäre der *Royal Society of New South Wales*, in welchem die von der Gesellschaft ausgeschriebenen Preisaufgaben mitgetheilt werden. Die chemischen Preisaufgaben sind die Folgenden:

1. Zusammensetzung der Destillationsproducte des sogenannten Kerosene-Schiefers von New South Wales. 2. Die Chemie der australischen Harz- und Gummiarten.

Die Preise sind die Medaille der Gesellschaft neben einer Prämie von 25 Pfd. Sterl.

Endlich wird ein Schreiben des Hrn. Prof. Delbrück verlesen, welcher mittheilt, dass der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland einen Preis, betreffend die Auffindung eines neuen Denaturierungsmittels für Spiritus, ausgeschrieben habe und gleichzeitig das Programm der Preisaufgabe vorlegt.

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
A. W. Hofmann.	A. Pinner.

Protocoll der Vorstands-Sitzung

vom 17. Mai 1885.

Anwesend die Herren: A. W. Hofmann, S. Gabriel, A. Geyger, H. Landolt, C. Liebermann, C. A. Martius, C. Scheibler, F. Tiemann, H. Wichelhaus, W. Will.

1. Der Vorstand macht den in der General-Versammlung vom 19. December 1884 gefassten und diese Berichte XVII, 3051 abgedruckten Beschluss zu dem seinigen und beauftragt das Secretariat, die Beschlussfassung über den nachstehenden, durch Veröffentlichung in diesem Protocoll in vorgeschriebener Weise zur Kenntniss der ordentlichen Mitglieder gebrachten Antrag auf Abänderung der Statuten auf die Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung zu setzen.

Der betreffende Antrag lautet:

§ 6 der Statuten statt der bisherigen die folgende Fassung zu geben:

»§ 6. Jedes ordentliche oder ausserordentliche Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 20 *M.* Ausserdem zahlt jedes in Berlin wohnende Mitglied zur Bestreitung der Kosten für das Sitzungs-

local u. s. f. und jedes ausserhalb des deutsch-österreichischen Postverbandes wohnende Mitglied wegen der höheren Portogebühren einen jährlichen Beitrag von 5 *M.*«

2. Für einen zweiten Gehülfen der Redaction wird vom 1. April 1885 an eine jährliche Remuneration von 1200 *M.* bewilligt.

3. Um eine regelmässige Erledigung der immer mehr anwachsenden redactionellen Geschäfte zu sichern, wird der Redacteur ermächtigt, sich in Behinderungsfällen von dem ersten Gehülfen der Redaction, Herrn Dr. Friedrich von Dechend, vertreten zu lassen. Der Redacteur trägt jedoch dem Vorstande gegenüber die Verantwortung für die von seinem Stellvertreter getroffenen Maassregeln.

4. Es wird beschlossen, dem § 5 der diese Berichte XV, 1361 abgedruckten Geschäftsordnung der Publications-Commission statt der bisherigen die folgende Fassung zu geben:

»§ 5. Die dem Urtheil der Publications-Commission unterbreiteten Abhandlungen werden nebst den gutachtlichen Aeusserungen von demjenigen Commissionsmitgliede, welches dieselben zuletzt erhält, direct dem Redacteur wieder zugestellt. Dieser verfügt nach Maassgabe der von der Majorität der Commission geäusserten Ansicht den Abdruck, die Zurückweisung oder die Aenderung der betreffenden Abhandlungen und ist mit der dadurch nothwendig werdenden Correspondenz mit den Autoren betraut. Der Redacteur ist für diese Maassnahmen in erster Linie der Publications-Commission verantwortlich und wird ermächtigt, jede Discusion mit den Autoren über die Gründe, welche die Commission zur Zurückweisung irgend einer Abhandlung bestimmt haben, abzulehnen.

5. Die jährliche Remuneration des Secretariatsgehülfen wird vom 1. April 1885 an auf 800 *M.* erhöht.

6. Die Redaction wird ermächtigt, einzelne Hefte der Berichte versuchsweise mit zwei Inhaltsangaben zu versehen, von denen die eine nach der Reihenfolge des Abdruckes der einzelnen Mittheilungen, die zweite nach der alphabetischen Aufeinanderfolge der Autorennamen geordnet werden soll.

Der Vorsitzende:
A. W. Hofmann.

Der Schriftführer:
Ferd. Tiemann.
